

# **SKATSPORTVERBANDSGRUPPE41E.V.**

## **SPIELORDNUNG VERBANDSLIGA**

### **1. ALLGEMEINES**

Die Verbandsliga ist der Landesliga des SkSV-NRW (LV) nachgeordneten Ligen. Sie werden von der Verbandsgruppe e.V. ausgerichtet. Die Spielleitung hat der Vorstand.

Der Spielbetrieb wird am ..... aufgenommen. Vorbereitung und Durchführung liegen in den Händen eines Ligaobmannes, der vom VG-Vorstand ernannt wird. Nach den einzelnen Spieltagen sind die Spiellisten zusammen mit einer Gesamtaufstellung, für die die Verbandsgruppe e.V. ein Formblatt herausgegeben hat, umgehend an den Liga-Obmann zu senden, der den Spielstand in Tabellenform zur Veröffentlichung durch Rundschreiben aufbereitet. Die Spiellisten dürfen nach der Unterschrift von den Klubs nicht mehr geändert werden. Eine Prüfung durch den Liga-Obmann steht in dessen Ermessen. Ein 5. Spieler/in kann mitreisen und kann jederzeit eingesetzt werden. Während einer Serie darf der Teamchef jeder Mannschaft einmal an die anderen Tische gehen, um sich und seine Mitspieler zu informieren.

### **2. TERMINE**

Es wird an 5 Sonnabenden, jeweils um 14.00 Uhr, gespielt. Die 5 Termine legt der VG-Vorstand fest. Der Spielplan wird durch den Liga-Obmann zusammengestellt und veröffentlicht. Das Liga-Spieljahr entspricht dem Kalenderjahr.

### **3. VERANSTALTER UND AUSRICHTER**

Veranstalter ist die Verbandsgruppe e.V. Für die Abwicklung der ersten vier Spieltage ist jeweils der gastgebende Klub, vertreten durch seinen Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter, zuständig. Er hat einen geeigneten Raum (abgeschlossenes Klubzimmer) und - gegen Erhebung eines Spielgeldes von 1 Euro je verlorenem Spiel, das Spielmaterial zur Verfügung zu stellen. Für jede Serie wird ein neues Kartenspiel ausgegeben. An jedem Spieltag wird eine Mannschaft von drei anderen Mannschaften besucht. Der gastgebende Klub ist verpflichtet, die teilnehmenden Vereine einzuladen. Spielort des 5. Durchgangs wird vom VG-Vorstand festgelegt. An diesem Tage spielen alle - in der Regel 16 Mannschaften - der Ligen gemeinsam; die Verantwortung hat der Liga-Obmann. Grundsätzlich ist auch ein zentraler Spielort bei allen Terminen möglich.

Bei 16 teilnehmenden Mannschaften haben also nach fünf Spieltagen alle Mannschaften einer Gruppe gegeneinander gespielt.

### **4. KOSTEN**

Nennelder werden nicht mehr erhoben. Das Verlustspielgeld beträgt durchgehend 1 €.

## **5. SPIELLEITUNG; SCHIEDSRICHTER UND SCHIEDSGERICHT**

Diese werden unter Führung des Gastgebers (vgl. Artikel 3) gemäß der Turnierordnung für die Meisterschaften des DSkV von den Anwesenden gestellt. Können ergebnisbeeinflussende Streitfälle nicht abschließend am Spieltag geklärt werden, so sind sie dem Liga-Obmann schriftlich mitzuteilen, der vor dem nächsten Spieltag für die Klärung sorgt.

## **6. TEILNEHMERZAHL; TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND ZUSAMMENSETZUNG**

Spielberechtigt in der VG-Liga sind alle Mannschaften. Bei einer Teilnehmerzahl von unter oder über 16 Mannschaften kann die Spielordnung vom VG-Vorstand kurzfristig geändert werden. Die Anzahl der in die SkSV-LL aufsteigenden Mannschaften aus der Verbandsgruppe 41 e.V. ergibt sich aus übergeordneten Ligen.

## **7. MANNSCHAFTSFÜHRER**

Die Mannschaft bestimmt einen Mannschaftsführer.

## **8. ANZAHL DER SERIEN UND PUNKTEWERTUNG**

Innerhalb jeder Gruppe spielen jeweils vier Mannschaften gegeneinander. Mannschaften eines Klubs treten am 1. Spieltag gegeneinander an.

An allen fünf Spieltagen werden jeweils zwei Serien mit je 48 Spielen durchgeführt. Die Bewertung je Spieltag erfolgt mit 3:0, 2:1, 1:2 und 0:3 Wertungspunkten, wobei beide Serien getrennt bewertet werden.

Bei einem eventuellen unentschiedenen Ausgang bekommt diejenige Mannschaft die höhere Wertungspunktzahl, welche die meisten gewonnenen Spiele hat. Sollte auch bei den gewonnenen Spielen Gleichstand sein, zählen die am wenigsten verlorenen Spiele. Die Spielpunkte zählen in der Tabelle einer Gruppe an zweiter Stelle. Mannschaften, die nicht antreten, erhalten 0 Wertungspunkte. Tritt eine Mannschaft nicht an, so werden 3:0, 2:1 und 1:2 Wertungspunkte ausgespielt.

Treten zwei Mannschaften nicht an, spielen die angetretenen Mannschaften 3:0 und 2:1 Punkte aus. Treten drei Mannschaften nicht an, erhält die anwesende Mannschaft 3:0 Wertungspunkte. Bleiben alle Klubs aus, erhält jeder 0 Wertungspunkte. Spielpunkte werden in solchen Fällen nicht gegeben. -Die Teilnahme an allen Spieltagen ist Pflicht.

## **9. TITEL UND EHRENPREISE**

Der Sieger nach fünf Spieltagen der VL ist Liga-Meister der Verbandsgruppe e.V.

## **10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Beanstandungen und Beschwerden werden von der jeweiligen Spielleitung behandelt. Letzte Instanz ist der VG-Vorstand.

Eventuelle spätere Ergebniskorrekturen können Einfluß auf den Auf- und Abstieg haben. Restliche noch offene Fragen werden vom 1. Vorsitzenden, 1. Geschäftsführer und 1. Spielwart einvernehmlich geklärt.

Das Formblatt und die Spiellisten dürfen nach Leistung der Unterschrift nicht mehr geändert werden.

## **11. SONDERREGELUNG FÜR DIE DAMEN-MANNSCHAFTEN DER VG 41**

Bei genügender Beteiligung wird zusätzlich eine VL, D-Gruppe, gemäß Beschluss des Verbandsgruppen-e.V.-Vorstandes eingerichtet.

## **12. AUSSCHREIBUNG**

Jährlich neu festgesetzt und veröffentlicht werden vom Vorstand der Verbandsgruppe 41 e.V.

a. die Anzahl der Termine

b. Austragungsstätte und der Ort der Spieltage.